

# RHEINISCHE DIREKTORENVEREINIGUNG

Zusammenschluss der Leiterinnen und Leiter der Gymnasien in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln

**Die Vorsitzende**  
OStD' Ingrid Habrich

Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium  
Rheydter Straße 65, 41065 Mönchengladbach  
Telefon: 02161-92 891-00  
Telefax: 02161-92 891-29  
E- Mail: [hb@math-nat.de](mailto:hb@math-nat.de)



Mönchengladbach, 10. Februar 2016

Seite 1 von 3

**Schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung  
„\_GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES LEHRERAUSBILDUNGSGESETZES\_“  
(Drs. 16/9887)  
zum 17. FEBRUAR 2016**

## **zu Abschnitt A: Problem**

Die Problembeschreibung des Gesetzentwurfs ist u.a. auf zwei Grundlagen gestellt, deren empirisch belegbarer Beitrag zur fundierten und personalisierten Bildung der Schülerinnen und Schüler im Zweifel zu stehen scheint: die Entwicklung hin zu „inklusiv arbeitenden Schulen“ sowie die „steigende[n] Bedeutung der Ganztagsausrichtung von Schulen“.

Erstens erhalten wir zur Situation inklusiv beschulter Kinder an allen Regelschulformen des Landes NRW überwiegend kritische Rückmeldungen, grundsätzlich wegen der Zieldifferenz und zudem da die Versorgung mit Sonderpädagogen, insbesondere aber auch die grundsätzliche Personalversorgung mit Fachlehrkräften als nicht ausreichend gesehen wird. Zweitens stoßen sowohl der gebundene Ganztag als auch die „Langtage“ an Gymnasien ohne Ganztag insbesondere in ländlichen Regionen, aber auch in klassischen Schulstädten wie z. B. Düren auf wenig Akzeptanz in der Bevölkerung. Laut Erhebung der „Projektgruppe Bildung und Region“ vom Oktober 2015 würden 77 % der befragten Eltern das neunjährige Gymnasium bevorzugen; übrigens ebenfalls 77 % der Eltern, die ihr Kind am Gymnasium mit G8 angemeldet haben.

## **zu Abschnitt D: Kosten**

Die Landesregierung plant durch die Zusammenlegung von Eignungs- und Orientierungspraktikum die bisher für die Betreuung des Eignungspraktikums gewährten Entlastungsstunden ersatzlos zu streichen, woraus sich ein angeblicher Minderbedarf von 220 Lehrerstellen ergeben soll; diese angeblich nicht benötigten Stellen an den Schulen sollen künftig für Fachleiterstellen eingesetzt werden.

Unabhängig von einem etwaigen zusätzlichen Stellenbedarf im Bereich der Fachleitung ist die Kürzung der Entlastungsstunden für die Lehrerausbildung an den Schulen kritisch zu sehen. Die Schulen leisten bereits einen erheblichen Beitrag im Rahmen der Lehrerausbildung – sowohl bei der Betreuung verschiedener Praktikantengruppen als auch bei der Ausbildung von Referendaren. Die dafür zur Verfügung gestellten Stundenkontingente vermögen bereits jetzt den dafür erforderlichen zeitlichen Aufwand nicht zu kompensieren.

So können die wenigen Entlastungsstunden, welche die Schulen für die Ausbildung der Referendare erhalten, lediglich teilweise den Zeit- und Organisationsaufwand der Ausbildungsbeauftragten

kompensieren – alle weiteren Ausbildungstätigkeiten der Lehrkräfte erfolgen ohne Entlastung und sind insbesondere bei den derzeit hohen Referendarzahlen eine nicht zu unterschätzende Belastung. Ferner leisten die Schulen durch die Freistellung von Fachleitern für Tagungen, Seminarveranstaltungen und Teilnahme an Staatsprüfungen einen weiteren nicht refinanzierten Beitrag zur Lehrerbildung.

Die geplante Regelung des Gesetzentwurfs würde mithin bedeuten, dass es für die Betreuung der Praktikanten an der Schule (abgesehen von den Praxissemestern) keinerlei Entlastungsstunden mehr geben wird. Die Zahl der Praktikanten im „Eignungs-“ bzw. „Orientierungspraktikum“ pro Schule ist jedoch deutlich höher als die der Studenten im Praxissemester; und auch wenn sie eine kürzere Zeit an der Schule verbringen, ist der hierdurch entstehende Aufwand für die betreuenden Lehrkräfte doch erheblich. Eine Kürzung jeglicher Entlastung für diese Tätigkeit, welche die Lehrkräfte zusätzlich zu ihren sonstigen Aufgaben übernehmen, erscheint uns als ein wenig glückliches Signal, insbesondere auch im Lichte einer salutogenen Personalführung und Fürsorge für die Lehrkräfte, welche die Landesregierung erst kürzlich durch die Befragung „COPSOQ“ berechtigterweise stärker in den Blick genommen hat.

#### **zum Entwurf im Einzelnen:**

S. 6 Punkt 3. aa) zu § 2 Abs. 2 Satz 3

Die Unterstreichung des professionellen Umgangs mit Vielfalt als Teilziel der Lehrerbildung wird, auch im Licht aktueller Ereignisse, ausdrücklich begrüßt. Die derzeitige Realität des inklusiven Schulsystems wird, wie eingangs erwähnt, kritisch gesehen, insbesondere im Hinblick auf die zur Verfügung gestellten Ressourcen und den systemfremden zieldifferenzierten Ansatz.

S. 7 Punkt 3. b) zu § 2 Abs. 3 (neu)

Zur Präzisierung der hier vorgenommenen und u. E. begrüßenswerten Betonung einer zentralen Voraussetzung für die Qualitätssicherung im Schulsystem NRW schlagen wir vor, den Begriff „Kenntnisse“ durch das Adjektiv „fundierte“ zu ergänzen.

S. 7 Punkt 5. aa) zu § 4 Abs. 1

Hier wird zur Präzisierung vorgeschlagen, den Ausdruck „die auch gymnasiale Standards gewährleisten“ durch die Formulierung „die u.a. einen gymnasialen Bildungsgang bis zu 10. Klasse anbieten“ zu ersetzen, da ansonsten der Eindruck entstehen könnte, dass die Sekundarschule dem Gymnasium im Bildungsauftrag gleichzuordnen sei.

S. 8 Punkt 6. b) zu § 5 Abs. 1

Die Rheinische Direktorenvereinigung begrüßt grundsätzlich, dass die Landesregierung an den Grundstrukturen der Lehrerbildung festhalten möchte und die Mindestausbildungszeit nun ausdrücklich auf 18 Monate festgelegt werden soll, wenngleich eine Wiederbelebung früherer Standards unseres Erachtens nur durch eine Rückkehr zur 24-monatigen Ausbildung zu realisieren wäre. Die in der Begründung des Entwurfs (S. 37) angeführten „ersten Ergebnisse“ der Evaluation stellen u. E. keine hinreichende empirische Grundlage für den daraus gezogenen Schluss dar, dass es „aus fachlicher Perspektive gelungen [sei], die Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf 18 Monate ohne Qualitätsverluste zu gestalten“. Diese Deutung deckt sich auch nicht mit den Beobachtungen aus der Schulpraxis.

S. 17 g) zu § 11 Abs. 10:

Die Verpflichtung zu einem dreimonatigen Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studiums moderner Fremdsprachen wird im Hinblick auf die Anforderungen im Lehrerberuf als sinnvolle Maßnahme der Qualitätssicherung gesehen.

S. 17/18 zu § 12 Abs. 1:

Die Bündelung dieser Praxiselemente wird durchaus, wie in der Begründung des Entwurfs (S. 40) angeführt, die Zahl der mitunter zeitgleich zu betreuenden Personengruppen in der Ausbildung von fünf auf vier (leicht) reduziert. Eine vollständige Streichung der Entlastungsstunden für die Betreuung der Praktikanten lässt sich nach Erfahrung der Schulen hierdurch nicht rechtfertigen. Auch die Kooperation zwischen den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung, den Hochschulen und den Schulen, die gerade zur Organisation des neuen Praxiselements wiederum notwendig sein wird (siehe Begründung des Entwurfs S. 41 oben), bindet nicht unerhebliche schulische Ressourcen. (siehe hierzu auch den obigen Abschnitt zu D: Kosten).

S. 18 zu § 12 Abs. 3:

redaktionell: In Satz 1 scheint vor dem Nomen „Studienfächern“ der bestimmte Artikel versehentlich gelöscht worden zu sein.

S. 24 Punkt 15. b) zu § 15 Abs. 3

Hier wäre u. E. zu überlegen, ob zum Zwecke der Qualitätssicherung eine weitere schulpraktische Ausbildung zumindest dann weiterhin erfolgen sollte, wenn ein Lehramt am Gymnasium oder an der Gesamtschule angestrebt wird.